

Schlussbilanz (Vermögensrechnung) auf den 31.12.2013



Inhaltsübersicht

Aktiva

Passiva

- A. Erläuterungen zur Bilanz**
- B. Sonderrechnung Bahnstadt**
- C. Treuhandvermögen Sanierung**

Schlussbilanz auf den 31. Dezember 2013

Aktiva	31.12.2012 in €	31.12.2013 in €
1. Vermögen	1.366.208.613,34	1.364.396.792,67
1.1 Immaterielles Vermögen	17.653.115,79	16.680.141,70
• Lizenzen	608.403,99	416.379,55
• Software	456.980,30	424.264,14
• ähnliche Rechte	1.013,00	633,12
• Sonstiges immaterielles Vermögen	16.586.718,50	15.838.864,89
1.2 Sachvermögen	1.086.693.072,02	1.115.185.549,62
• unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	93.825.542,44	98.617.585,17
• bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	488.051.857,72	485.974.437,41
• Infrastrukturvermögen	409.085.290,56	406.668.365,94
• Bauten auf fremden Grund und Boden	9.637.147,97	10.120.041,15
• Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	33.024.184,18	33.123.061,21
• Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.475.349,81	13.523.902,81
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.974.177,91	9.600.351,81
• Vorräte	2.004.241,46	2.147.906,06
• Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	30.615.279,97	55.409.898,06
1.3 Finanzvermögen	261.862.425,53	232.531.101,35
• Anteile an verbundenen Unternehmen	93.742.113,17	100.051.113,17
• Sonstige Beteiligungen, Kapitaleinlagen bei Zweckverbänden etc.	12.843.659,22	12.795.755,64
• Sondervermögen Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg	22.200.000,00	22.200.000,00
• Ausleihungen	14.886.662,94	15.210.473,62
• Wertpapiere	42.931.100,00	24.581.100,00
• Öffentlich-rechtliche Forderungen	15.706.303,92	23.991.657,96
• Forderungen aus Transferleistungen	9.585.971,31	5.732.094,84
• Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	34.527.534,25	7.526.715,47
• Liquide Mittel	15.439.080,72	20.442.190,65
2. Abgrenzungsposten	18.488.261,27	26.611.335,38
• Aktive Rechnungsabgrenzung	2.001.503,65	5.296.859,18
• Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	16.486.757,62	21.314.476,20
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	1.384.696.874,61	1.391.008.128,05

Passiva	31.12.2012 in €	31.12.2013 in €
1. Kapitalposition	912.717.509,45	929.512.304,20
1.1 Basiskapital	806.960.836,15	806.960.836,15
1.2 Rücklagen	105.756.673,30	122.551.468,05
• Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	57.781.434,76	79.863.612,49
• Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	46.393.852,69	41.106.281,02
• Zweckgebundene Rücklagen	1.581.385,85	1.581.574,54
2. Sonderposten	188.666.102,12	189.492.761,71
• für Investitionszuweisungen	154.376.596,98	155.823.445,20
• für Investitionsbeiträge	34.289.505,14	33.669.316,51
3. Rückstellungen	25.275.224,72	21.441.240,06
• Altersteilzeitrückstellung	991.479,00	739.277,28
• Unterhaltsvorschussrückstellungen	584.477,61	512.668,18
• Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen Abfalldeponie	4.120.943,00	4.042.288,73
• Gebührenüberschussrückstellungen	5.818.772,00	3.896.384,00
• Altlastensanierungsrückstellungen	7.162.348,28	6.314.421,87
• für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gerichtsverfahren	3.097.204,83	2.436.200,00
• im Rahmen des FAG (Wahlrückstellung)	3.500.000,00	3.500.000,00
4. Verbindlichkeiten	242.818.091,76	231.964.502,89
• aus Kreditaufnahmen	188.335.814,76	192.271.736,94
• die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	34.255.069,00	21.749.817,00
• aus Lieferungen und Leistungen	9.040.203,72	5.327.807,98
• aus Transferleistungen	0,00	0,00
• Sonstige Verbindlichkeiten	11.187.004,28	12.615.140,97
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	15.219.946,56	18.597.319,19
• aus Dienstleistungen (Grabnutzungsrechte)	14.773.599,53	15.394.524,87
• weitere Rechnungsabgrenzungsposten	446.347,03	3.202.794,32
Bilanzsumme Passiva	1.384.696.874,61	1.391.008.128,05

A. Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

Die Vermögens- sowie die Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO, ein Anlagenspiegel sowie eine Beteiligungsübersicht sind als Anlage zum Jahresabschluss abgedruckt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

- Immaterielle Vermögensgegenstände	16.680.141,70 €
-------------------------------------	------------------------

Mit rund 15,8 Mio. € sind hier Rechte an Kanälen, Pumpstationen und Regenwasserbehandlungsanlagen dokumentiert, die auf den Abwasserzweckverband Heidelberg übergegangen sind, um mittels Fernwirktechnik das Abwasser bedarfsorientiert der Kläranlage zuleiten zu können. Der Vermögensübergang wurde vollzogen, ohne dass Geld geflossen ist. Die Vermögenswerte werden bei der Stadt weiterhin betriebswirtschaftlich abgeschrieben. Beim Abwasserzweckverband wurde das Vermögen entsprechend bilanzneutral behandelt.

Außerdem werden hier entgeltlich erworbene Lizenzen und Software mit rund 0,8 Mio. € nachgewiesen.

Sachvermögen

- Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	98.617.585,17 €
---	------------------------

Angesetzt ist der Wert von Grund und Boden sowie des Aufwuchses von

- Ackerland	48.331.085,75 €
- Wald, Forsten	35.051.064,65 €
- Grünflächen	6.035.159,75 €
- Sonstige unbebaute Grundstücke	9.200.275,02 €

Als Bodenwerte wurden rückindizierte Bodenrichtwerte zum Stand 1974 angesetzt.

- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	485.974.437,41 €
---	-------------------------

Hier wird der Wert von Grund und Boden, der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen folgender Grundstücksarten nachgewiesen:

- Schulen	190.517.063,58 €
- Wohnbauten	117.526.772,49 €
- Kultur, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	65.937.092,86 €
- Soziale Einrichtungen	22.119.703,03 €
- Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	89.873.805,45 €

Als Bodenwerte wurden rückindizierte Bodenrichtwerte zum Stand 1974 angesetzt. Dabei wurde auch eine Gesamtplausibilität zwischen der bilanzierten Bodenfläche und der rechtlichen oder wirtschaftlichen Gesamteigentumsmenge im Geographischen Informationssystem hergestellt (Flächenbilanz).

- Infrastrukturvermögen	406.668.365,94 €
-------------------------	------------------

Beim Infrastrukturvermögen wird grundsätzlich der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke getrennt bewertet und als Vermögensgegenstände in der Anlagenbuchhaltung geführt.

- Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	194.562.709,29 €
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	81.826.712,85 €
- Brücken und Tunnel	60.221.695,24 €
- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	55.055.339,93 €
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	14.331.408,65 €
- Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	670.499,98 €

Das Straßenkataster im Geographischen Informationssystem (GIS) bildete die Grundlage für eine Neubewertung der **Straßen, Wege, Plätze** im Rahmen der Eröffnungsbilanz. Für die hier geführten Straßenabschnitte wurden unter Berücksichtigung von Straßentyp und Zustandsklasse anhand von Referenzobjekten (Straßenbaumaßnahmen) Quadratmeterpreise ermittelt. Mit externer Unterstützung wurden der Bilanzwert und die Restnutzungsdauer ermittelt.

Zur systematischen Fortschreibung der Bilanzwerte wird ein Abschreibungsmodul eingesetzt, das an das GIS anknüpft und so gewährleistet, dass Änderungen durch Investitionen im Straßenbereich zu einer Fortschreibung des Anlagevermögens führen.

Als **Bodenwerte** für das Infrastrukturvermögen wurden rückindizierte Bodenrichtwerte zum Stand 1974 angesetzt. Dabei wurde auch eine Gesamtplausibilität zwischen der bilanzierten Bodenfläche und der rechtlichen oder wirtschaftlichen Gesamteigentumsmenge im GIS hergestellt (Flächenbilanz).

Die Bewertung der **Kanäle** wurde 2002 mit Blick auf die Einführung der getrennten Abwassergebühr auf Grundlage der vorhandenen Kanaldatenbank von einem Ingenieurbüro überprüft und die Anlagenachweise fortgeschrieben.

Unter der Position **Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens** wird in der Hauptsache Vermögen des Abfallwirtschaftsbereichs nachgewiesen.

- Bauten auf fremdem Grund und Boden	10.120.041,15 €
--------------------------------------	-----------------

Hierbei handelt es sich um Straßen und Straßenbegleitgrün im Eigentum der Stadt, die zum Beispiel aufgrund der erforderlichen Trassenführung der Straße über Teil-/Randflächen privater Grundstücke führen.

- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	33.123.061,21 €
-------------------------------------	-----------------

Hierunter fallen:

- Kunstgegenstände wie Bilder und Skulpturen im Kurpfälzischen Museum
- Baudenkmäler, z. B. Karlstor, Michaelsbasilika, Heiligenberganlage
- Bodendenkmäler wie das Mahnmal für die Opfer des Nationalsozialismus auf dem Bergfriedhof

- Kunstgegenstände	28.170.737,97 €
- Baudenkmäler	4.834.857,92 €
- Bodendenkmäler	117.465,32 €

Kunstgegenstände des Museums werden nicht abgeschrieben, da im Regelfall keine gewöhnliche Wertminderung eintritt. Das hier nachgewiesene Vermögen wird verzinst, die Zinsen im Ergebnishaushalt gebucht. Mittelfristig ist noch eine systematische Nacherhebung und Bewertung vorzunehmen.

- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13.523.902,81 €
---	------------------------

Diese Bilanzposition gliedert sich in drei Bereiche:

- Fahrzeuge	6.948.833,52 €
- Technische Anlagen	4.978.903,08 €
- Maschinen	1.596.166,21 €

Bestandsveränderungen am beweglichen Vermögen werden jährlich in den einzelnen Dienststellen ermittelt und sind Grundlage für die Fortschreibung der Anlagenachweise.

- Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.600.351,81 €
--------------------------------------	-----------------------

Aktiviert sind hier vor allem Einrichtungsgegenstände in Büros, Schulen, Kindertagesstätten, Werkstätten und anderen Einrichtungen sowie Betriebsvorrichtungen wie ein Salzsilo für den Winterdienst oder Parkscheinautomaten.

Bestandsveränderungen am beweglichen Vermögen werden in den einzelnen Dienststellen ermittelt und sind Grundlage für die Fortschreibung der Anlagenachweise. Ziel ist die flächendeckende Unterstützung der Inventarisierung durch eine entsprechende Kommunalsoftware.

- Vorräte	2.147.906,06 €
-----------	-----------------------

Ein aktivierungspflichtiger Vorrat besteht dann, wenn sich der Wert auf mehr als 10.000 € im Jahresmittel beläuft und/oder Waren intern an andere Dienststellen weitergegeben werden oder – auch unterhalb dieser Wertgrenze – die Vorräte zum Verkauf an Dritte bestimmt sind, z. B. beim Museumsshop.

- Medienbestand Stadtbücherei	1.549.781,78 €
- Zentrallager	204.136,35 €
- Betriebsstofflager	181.701,11 €
- Streusalzlager	138.882,52 €
- Museumsshop	42.484,52 €
- Büromateriallager	30.919,78 €

Da der Medienbestand einer Bibliothek eine zentrale Rolle bei der Leistungsmessung und der Bewirtschaftung spielt, wurde ein Festwert gebildet, der unverändert fortgeführt und nicht abgeschrieben wird. Ersetzte Bücher und Medien werden (wie bisher) im Jahr der Beschaffung als Aufwand in der Ergebnisrechnung behandelt. Sofern sich der Bestand erheblich (GPA: 10%) verändert, ist der Festwert entsprechend fortzuschreiben. Das war bisher nicht erforderlich.

- Anlagen im Bau, Anzahlungen auf Sachanlagen	55.409.898,06 €
---	------------------------

Hier werden neben Anzahlungen auf Sachanlagen (770.588,18 €), bei denen der vertraglich festgelegte Eigentumsübergang erst in der Zukunft liegt, die Baumaßnahmen nachgewiesen, die noch nicht endgültig abgerechnet waren und somit den vorstehenden Bilanzpositionen nicht konkret zugeordnet werden konnten. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben.

Finanzvermögen

- Anteile an verbundenen Unternehmen	100.051.113,17 €
--------------------------------------	-------------------------

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und (direkt oder indirekt) einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt mehr als 50% der Stimmrechte ausübt oder aufgrund vertraglicher Bestimmungen.

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung nach den Anschaffungskosten. Nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist (§ 46 Abs. 3 GemHVO).

Eine **Beteiligungsübersicht** ist im Anhang abgedruckt.

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen städtischen Beteiligungen sind im Beteiligungsbericht der Stadt Heidelberg zu finden.

Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH, Heidelberg	20.452.948,36 €
Heidelberg Event GmbH	75.000,00 €
Heidelberg Marketing GmbH	302.432,34 €
Heidelberger Dienste gGmbH	20.451,68 €
Heidelberger Frühling gGmbH	25.000,00 €
Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH	6.783.145,77 €
Internationale Bauausstellung Heidelberg GmbH	75.000,00 €
Konversionsgesellschaft Heidelberg GmbH	5.100.000,00 €
Stadtwerke Heidelberg GmbH	60.730.998,41 €
Stadtwerke Heidelberg GmbH (qualifizierter Anteilstausch)	50,00 €
Stiftung Jugend und Wissenschaft Heidelberg gGmbH	25.000,00 €
SWH Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH	4.816.482,61 €
SWH Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH	20.900,00 €
Technologiepark Heidelberg GmbH	355.645,94 €
Tiergarten Heidelberg gGmbH	1.268.058,06 €
Gesamt	100.051.113,17 €

- Beteiligungen	12.795.755,64 €
-----------------	------------------------

Hier werden die Beteiligungen nachgewiesen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen, ohne einen beherrschenden Einfluss auszuüben. An dieser Stelle werden auch Mitgliedschaften in Zweckverbänden ausgewiesen.

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung nach den Anschaffungskosten. Nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist (§ 46 Abs. 3 GemHVO).

Eine **Beteiligungsübersicht** ist im Anhang abgedruckt.

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen städtischen Beteiligungen sind im Beteiligungsbericht der Stadt Heidelberg zu finden.

Energieeffizienzagentur Rhein-Neckar-Dreieck gGmbH	3.750,00 €
Grundstückseigentümergeinschaft Regionales Rechenzentrum Heidelberg GbR	478.035,84 €
Heidelberger Energiegenossenschaft e.G.	1.000,00 €
Holzverwertungsgenossenschaft Oberschwaben e.G.	601,28 €
Klimaschutz- und Energieberatungsagentur Heidelberg-Nachbargemeinden GmbH	65.000,00 €
Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH	511,29 €
Rhein-Neckar-Flugplatz GmbH	30.677,51 €
Rhein-Neckar-Verkehr GmbH	100,00 €
Zwischensumme sonstige Beteiligungen	579.675,92 €
Abwasserzweckverband Heidelberg	12.006.109,00 €
Badischer Gemeindeversicherungsverband Karlsruhe	12.100,00 €
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken	196.620,72 €
Zwischensumme Zweckverbände	12.214.829,72 €
Zum Zweck der Führung eines Kontos hat die Stadt Geschäftsanteile bei folgenden Banken:	
H + G Bank Heidelberg Kurpfalz eG	750,00 €
Heidelberger Volksbank eG	500,00 €
Zwischensumme Geschäftsanteile zur Kontoführung	1.250,00 €
Gesamt	12.795.755,64 €

Der Gemeinderat stimmte am 25.07.2012 der Auflösung des **Isolier- und Quarantänestationsverband Kirnhalden** zu, nachdem bereits 1980 mit der Erklärung der Weltgesundheitsorganisation, die Pocken seien ausgerottet, der Verbandszweck weggefallen war und im April 2012 die Liegenschaft Kirnhalden verkauft werden konnte. Die Verbandsversammlung hat am 10.12.2012 der Auflösung zum 31.12.2012 zugestimmt. Der Beschluss bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Abwicklung erfolgte überwiegend im Jahr 2013.

Für die Mitgliedschaft in folgenden Zweckverbänden sind keine Anschaffungskosten angefallen. Sie werden daher nur namentlich aufgeführt:

Verband Region Rhein-Neckar
 Zweckverband Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken
 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)

- Sondervermögen Eigenbetrieb „Stadtbetriebe Heidelberg“	22.200.000,00 €
--	-----------------

Zum 1. September 2010 wurde die Wasserversorgung in Heidelberg rekommunalisiert. Das entsprechende Anlagevermögen haben die Stadtbetriebe Heidelberg der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH abgekauft. Ebenso wurde die Sparte Bergbahn der Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH an die Stadtbetriebe Heidelberg übertragen und neun Tiefgaragen von der Stadt in den Eigenbetrieb eingebracht. Die technische und kaufmännische Betriebsführung der Stadtbetriebe Heidelberg wurde dem SWH-Konzern übertragen.

Zweck des Eigenbetriebs ist der Betrieb von Wassernetzen, der Handel mit Wasserdurchleitungsrechten, die Beschaffung und Aufbereitung von Wasser, die Erzeugung von Energie für städtische Liegenschaften, die Erbringung von netzbezogenen Dienst- und Serviceleistungen für städtische Liegenschaften, der Betrieb von Bahnen besonderer Bauart (Bergbahnen), die Zurverfügungstellung und Betrieb sonstiger Einrichtungen, die dem öffentlichen oder dem privaten Verkehr unmittelbar oder mittelbar dienen sowie der Betrieb sonstiger Einrichtungen für die Stadt Heidelberg.

Weitere Erläuterungen sind im Beteiligungsbericht der Stadt Heidelberg abgedruckt.

- Ausleihungen	15.210.473,62 €
----------------	-----------------

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden. Konkret handelt es sich um Darlehen, die überwiegend im Rahmen des Wohnungsentwicklungsprogramms gewährt wurden.

- an verbundene Unternehmen, Beteiligungen etc.	9.232.455,64 €
- an sonstige inländische Bereiche	4.762.738,61 €
- an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	1.100.000,00 €
- an Kreditinstitute	115.279,37 €
Gesamt	15.210.473,62 €

- Wertpapiere	24.581.100,00 €
---------------	-----------------

Frei verfügbare Gelder, die nicht unmittelbar benötigt werden, sind Ertrag bringend anzulegen. Hier werden Termingelder und Spareinlagen nachgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr (41,9 Mio. €) konnten somit zum Jahreswechsel rund 18,4 Mio. € weniger an liquiden Mittel angelegt werden, was dem Ergebnis des Jahres 2011 (25,0 Mio. €) entspricht.

Geldanlage der Stadt Heidelberg	23.500.000,00 €
Geldanlage der unselbstständigen Stiftungen und Nachlässe:	
- Schmitz-Stiftung	380.000,00 €
- Max-Deneke-Stiftung	650.000,00 €
- Vermächtnis Vollandscher Fonds	51.100,00 €
Gesamt	24.581.100,00 €

- Öffentlich-rechtliche Forderungen	23.991.657,96 €
-------------------------------------	------------------------

Öffentlich-rechtliche Forderungen ergeben sich aus der Festsetzung von Gebühren, Beiträgen und Steuern.

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	7.767.540,88 €
Wertberichtigung	-144.000,00 €
Steuerforderungen	17.189.771,64 €
Wertberichtigung	-1.457.000,00 €
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	635.345,44 €
Summe öffentlich-rechtliche Forderungen	23.991.657,96 €

- Forderungen aus Transferleistungen	5.732.094,84 €
--------------------------------------	-----------------------

Transferleistungen sind direkt von einem Gemeinwesen gezahlte Sozialleistungen, ohne dass dafür vorab Beiträge gezahlt oder andere Gegenleistungen erbracht worden wären. Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich um Ersatzansprüche im Rahmen von Sozial- und Jugendhilfeleistungen.

Bereits seit der Umsetzung der Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz vom Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge in den Verwaltungshaushalt im Jahr 2005 wird eine Pauschalwertberichtigung für unsichere Forderungen vorgenommen, um ein wirklichkeitsgetreues Bild des Forderungsbestandes darzustellen. Berücksichtigt man die Rückgriffquote für die Unterhaltsvorschussleistungen fallen rund 73 % (bisher 70 %) der Forderungen aus.

Forderungen aus Transferleistungen	7.772.746,42 €
Wertberichtigung auf Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	-2.040.651,58 €
Summe Transferleistungen	5.732.094,84 €

- Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	7.526.715,47 €
--	-----------------------

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzung einer Gesetzesvorschrift.

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.272.501,72 €
Wertberichtigung	-138.000,00 €
Vorsteuer	203.130,67 €
Übrige privatrechtliche Forderungen	222.083,08 €
Wertberichtigung	-33.000,00 €
Gesamt	7.526.715,47 €

Bisher wurden unter den Übrigen Forderungen eine Forderung an die „Sonderrechnung Bahnstadt“ aus dem Liquiditätsverbund mit der Stadt in Höhe von 6.611.463,85 € und eine Gegenbuchung über 20.502.449,82 € in Höhe der Ende 2012 noch nicht für die Baumaßnahme ausgezahlten Beträge beim „ÖPP-Projekt IGH“ nachgewiesen (siehe auch die Erläuterungen bei „Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“). Nach Hinweisen der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg wurde die Sonderrechnung Bahnstadt im Berichtsjahr aufgelöst und beim ÖPP-Projekt IGH Ende 2013 nur noch die tatsächlichen Bau- und Finanzierungskosten nachgewiesen. Daher verminderten sich die Übrigen privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem Vorjahr um 28,4 Mio. €.

- Liquide Mittel	20.428.360,65 €
------------------	------------------------

Als „liquide Mittel“ werden die frei verfügbaren Gelder, also Bargeld und Guthaben bei Kreditinstituten bezeichnet:

Bargeld und Guthaben bei Kreditinstituten 20.405.910,65 €

Zahlstellen als Teil der Gemeindekasse für Einzahlungen 22.450,00 €

Gesamt 20.428.360,65 €

Dieser Betrag stimmt mit der Finanzrechnung überein.

Darunter sind liquide Mittel der unselbstständigen Stiftungen und Nachlässe in Höhe von 391.733,85 €.

Geheimrat Dr. Hermann Schmitz-Stiftung 77.657,87 €

Max-Deneke-Stiftung 79.822,67 €

Vermächtnis Vollandscher Fonds 9.762,65 €

Nachlass Gronau 168.434,39 €

Nachlass Haberer 6.602,33 €

Nachlass Hasselbach 33.180,80 €

Nachlass Kreuziger 16.273,14 €

Gesamt 391.733,85 €

- Handvorschüsse	13.830,00 €
------------------	--------------------

Als Handvorschuss wird Bargeld bezeichnet, das zur Leistung geringfügiger Zahlungen, die regelmäßig anfallen, oder als Wechselgeld einzelnen Dienststellen oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewährt wird (sog. Handkassen).

Abgrenzungsposten

- Aktive Rechnungsabgrenzung	5.296.859,18 €
------------------------------	-----------------------

Hier werden grundsätzlich vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen nachgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 48 Abs. 1 GemHVO). Darunter sind Sozialausgaben in Höhe von 3.169.235,03 € sowie Personalausgaben in Höhe von 1.879.233,53 €.

Aus wirtschaftlichen Gründen werden wiederkehrende (jahresübergreifende) Vorgänge, die regelmäßig anfallen und planbar sind, nicht abgegrenzt, da sie das periodenbezogene Ergebnis nicht ändern.

- Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	21.314.476,20 €
---	------------------------

Mit dem Inkrafttreten der VwV Produkt- und Kontenrahmen werden geleistete Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen sowie Zuschüsse, die mit einem Recht der Stadt verbunden sind, nicht mehr unter „Immaterielle Vermögensgegenstände“ nachgewiesen.

Diese Investitionszuschüsse werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstands aufgelöst.

Passivseite

Die Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO, eine Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen sowie Übersichten über den Stand der Rücklagen und Rückstellungen und der Verpflichtungen für kommende Jahre sind als Anlage zum Jahresabschluss abgedruckt.

Basiskapital

- Basiskapital	806.960.836,15 €
----------------	-------------------------

Das Eigenkapital der Kommune. Das Basiskapital, auch Basisreinvermögen oder Reinvermögen genannt, ist der Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Schulden.

Rücklagen

Rücklagen sind im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen als Passiv-Posten ein Teil der Kapitalposition der Bilanz.

Im Rahmen der Ergebnisverwendung nach § 49 Abs. 3 GemHVO wird ein Jahresüberschuss

- aus dem ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Damit können künftige Verluste ausgeglichen werden.
- aus dem außerordentlichen Ergebnis (Sonderergebnis) der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Dadurch können künftige Verluste beim Sonderergebnis ausgeglichen werden.

Ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis soll nach § 25 Abs.1 GemHVO unverzüglich gedeckt und im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet werden.

Ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis ist nach § 25 Abs. 4 GemHVO im Jahresabschluss soweit möglich durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses, im Übrigen zu Lasten des Basiskapitals, zu verrechnen.

Die Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses) sowie die Übersicht über den Stand der Rücklagen ist in der Anlage zum Jahresabschluss dargestellt.

- Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	79.863.612,49 €
--	------------------------

Die **Ergebnisrücklage** setzt sich zusammen aus:

- den Ergebnissen 2007 – 2011	44.583.188,08 €
- dem Jahresüberschuss 2012	13.198.246,68 €

und verändert sich durch den Jahresüberschuss 2013 über	22.082.177,73 €
zum 31.12.2013 auf einen Betrag von	79.863.612,49 €

- Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	41.106.281,02 €
---	------------------------

Die **Sonderergebnisrücklage** setzt sich zusammen aus:

- den Ergebnissen 2007 - 2011	62.375.589,54 €
- dem Jahresfehlbetrag 2012	-15.981.736,85 €

und verändert sich durch den Jahresfehlbetrag 2013 über	-5.287.571,67 €
zum 31.12.2013 auf einen Betrag von	41.106.281,02 €

- Zweckgebundene Rücklagen	1.581.574,54 €
----------------------------	-----------------------

Rücklage für besondere Zwecke, z.B. das Eigenkapital einer rechtlich unselbstständigen Stiftung, das gesondert auszuweisen ist und das nicht zur Deckung von Jahresfehlbeträgen verwendet werden darf.

Nach Erfüllung des Stiftungszwecks konnten folgende Jahresüberschüsse 2013 der Zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden:

Geheimrat Dr. Hermann Schmitz-Stiftung	1.841,91 €
Vermächtnis Vollandscher Fonds	1.067,83 €
Zwischensumme	<u>2.909,74 €</u>

Zur Erfüllung des Stiftungszwecks musste folgender Betrag der Zweckgebundenen Rücklage entnommen werden:

Max-Deneke-Stiftung	-722,94 €
Gesamtveränderung	<u>2.186,80 €</u>

Damit ergeben sich nachstehende Vermögenswerte der unselbstständigen Stiftungen zum 31.12.2013:

Geheimrat Dr. Hermann Schmitz-Stiftung	457.657,87 €
Max-Deneke-Stiftung	729.822,67 €
Vermächtnis Vollandscher Fonds	60.862,65 €
Gesamt	<u>1.248.343,19 €</u>

Das Vermögen von Nachlässen, bestehend aus Grundvermögen, Geld und Wertpapieren, wird beim jeweiligen Aktivposten nachgewiesen und im Rahmen der Abwicklung in liquide Mittel getauscht. Da der Wert der Nachlässe bis zur Erfüllung der Zweckbindung nicht zur Deckung im Haushalt verbraucht werden darf, wird er als Zweckgebundene Rücklage nachgewiesen.

Nachlass Gronau	168.434,39 €
Nachlass Haberer	115.343,02 €
Nachlass Hasselbach	33.180,80 €
Nachlass Kreuziger	16.273,14 €
Gesamt	<u>333.231,35 €</u>

Sonderposten

Als Sonderposten werden erhaltene Investitionszuweisungen, Investitionsbeiträge, Geldspenden für Investitionen sowie der Wert von Sachzuwendungen passiviert. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Durch den Ausweis der Sonderposten zwischen Basiskapital und Rückstellungen wird deutlich, dass eine Zuordnung zum Eigenkapital oder zum Fremdkapital umstritten ist. Mitunter werden diese Sonderposten als Eigenkapitalersatz bezeichnet.

- Sonderposten für Investitionszuweisungen	155.823.445,20 €
--	-------------------------

Hierbei handelt es sich um Mittel, die die Stadt zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Sie sind in der Regel mit einer Zweckbindung versehen.

Zuweisungen vom Bund, Land, von sonstigen öffentlichen Zuschussgebern	131.261.232,54 €
Sonstige Sonderposten aus Spenden, Zuwendungen etc.	24.562.212,66 €

- Sonderposten für Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte	33.669.316,51 €
---	------------------------

Aus Erschließungs- und Kanalkostenbeiträgen.

Rückstellungen

Die Bildung von Rückstellungen dient der periodengerechten Ergebnisermittlung, indem im Jahr der wirtschaftlichen Verursachung ein entsprechender Aufwand zur Bildung der Rückstellung gebucht wird. Sie werden für Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist. Mit einer Inanspruchnahme der Kommune muss ernsthaft zu rechnen sein.

Eine zusammenfassende Übersicht über die Rückstellungen ist in der Anlage zum Jahresabschluss abgedruckt.

Mit der Neufassung der GemHVO vom 11.12.2009 gibt es nur noch sechs Pflichtrückstellungen, daneben auch ein Wahlrecht zur Bildung von Rückstellungen.

- Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	739.277,28 €
---	---------------------

Die Rückstellungsbildung erfolgt nach dem Muster des Leitfadens zur Bilanzierung in Baden-Württemberg nur für das sogenannte Blockmodell mit einer Aufteilung in Beschäftigungs- und Freizeitphase. Zugrundegelegt werden zeitan- teilig gleiche Raten, die sowohl das nicht ausbezahlte Entgelt als auch die Aufstockungsbeträge umfassen.

- für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	708.055,00 €
--	--------------

Mit dem Inkrafttreten der Dienstvereinbarung zwischen der Stadt Heidelberg und dem Gesamtpersonalrat der Stadt Heidelberg zur Einführung eines Lebensarbeitszeitkontos zum 01.04.2013 werden Ansprüche der teilnehmenden Mitarbeiter/-innen auf bezahlte Freistellung von der Arbeit unmittelbar vor Eintritt in den Ruhestand auf einem Lebensarbeitszeitkonto festgehalten. Der entsprechende Geldwert wird den Fachämtern belastet und in einer Rückstellung gutgeschrieben. In der Freistellungsphase wird die Rückstellung in Anspruch genommen.

- für das Lebensarbeitszeitkonto	31.222,28 €
----------------------------------	-------------

- Rückstellungen für die Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen	512.668,18 €
---	---------------------

Nach der Neufassung der GemHVO vom 11.12.2009 ist für diese Vorgänge eine Rückstellung zu bilden. Da es sich im Prinzip um durchlaufende Posten handelt, die den Ergebnishaushalt weder belasten noch verbessern sollen, werden die wertbereinigten Forderungen durch diese Buchung neutralisiert.

- Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien	4.042.288,73 €
---	-----------------------

Grundsätzlich haben Kommunen, die eine Deponie betreiben und zur Rekultivierung und Nachsorge verpflichtet sind, während der Betriebsdauer jährliche Rückstellungen zu bilden. Da die Stadt erst nach Schließung und Abdichtung der Deponie auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen umgestiegen ist, wurde das Nachsorge-Risiko sofort in voller Höhe in der Eröffnungsbilanz dargestellt, ohne dass es mit Geld aus einer kameralen Sonderrücklage hinterlegt war.

Heidelberg hat in der Vergangenheit keine Rekultivierungs- und Nachsorgekostenanteile über die Abfallgebühren erwirtschaftet und in einer kameralen Sonderrücklage angesammelt, so dass diese Kostenanteile nach § 18 Abs. 1 Nr. 3c KAG heute noch bei der Gebührenbemessung zu berücksichtigen sind und auf keinen Fall aus der gebildeten Rückstellung gezahlt werden dürfen. Diese besondere Konstellation ist aus unserer Sicht unvereinbar mit der Pflicht zur Bildung einer Deponierückstellung. Trotzdem ist diese Rückstellung zu bilden.

Der Nachsorgezeitraum wurde auf die voraussichtliche Nutzungsdauer der wesentlichen Teile der Deponieabdeckung von 50 Jahren festgelegt. Entsprechend des Schreibens des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 02.11.2010 werden nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung als Zinssatz für die Abzinsung die von der Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze gem. § 253 Abs. 2 HGB verwendet.

- Rückstellungen für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen	3.896.384,00 €
---	-----------------------

Über die in einem Jahr von den Gebührenschuldern zu viel gezahlten Beträge kann die Kommune nach den Vorschriften des Kommunalen Abgabengesetzes nicht frei verfügen. Nach § 41 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO sind daher Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte in der Bilanz als Rückstellung für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen anzusetzen. Durch Auflösung dieser Rückstellung in Folgejahren wird die Gebührenzahlung ihrem eigentlichen Zweck zugeführt.

Der Wert wird jeweils fortgeschrieben, wenn ein Beschluss des Gemeinderats über die Verwendung von Über- und Unterdeckungen vorliegt. Vorliegend handelt es sich um Gebührenüberschüsse aus

- der Abwassergebührenveranlagung	1.747.000,00 €
- der Abfallgebührenveranlagung	2.149.384,00 €
Gesamt	3.896.384,00 €

Die Rückstellung aus der Abwassergebührenveranlagung wird zum 01.01.2014 aufgelöst, wenn die Abwasserbeseitigung auf den Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg.

- Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	6.314.421,87 €
--	-----------------------

Nachdem der Verursacher nicht mehr und der Zustandsstörer nur bedingt herangezogen werden kann, ist die Stadt Heidelberg verpflichtet, eine Grundwasserverunreinigung selbst zu beseitigen. Zu diesem Zweck wurde am 07.04.2008 eine Grundwassersanierungsanlage auf dem Gelände des Amtes für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung in Betrieb genommen.

Die Berechnung der Rückstellung unterstellt eine 60jährige Sanierungsdauer. Nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung werden die von der Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze gem. § 253 Abs. 2 HGB angewandt.

In der Vergangenheit wurden die zuwendungsfähigen Ausgaben vom Land Baden-Württemberg zu 75% ersetzt. Da verbindliche Zuwendungsbescheide jährlich neu ausgestellt werden und es grundsätzlich keinen Anspruch auf Förderung gibt, ist nur der künftige Aufwand in die Berechnung eingeflossen.

Nachdem der tatsächliche Aufwand im Berichtsjahr deutlich geringer als geplant ausfiel, musste die Rückstellung um rund 0,8 Mio. € herabgesetzt werden.

Für eine zweite Altlastensanierung sind hier noch 58.348,47 € eingestellt.

- Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	2.436.200,00 €
---	-----------------------

- aus Bürgschaften und Gewährverträgen 1.750.000,00 €

Aufgrund der – gemeinsam mit dem Rhein-Neckar-Kreis – übernommenen Haftung (Gewährträgerschaft) nach § 88 Abs. 2 GemO besteht das Risiko einer Belastung im Zusammenhang mit dem Beitritt des DRK-Kreisverbands Rhein-Neckar/Heidelberg zur Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg (ZVK) nach dem Übergang von Arbeitsverhältnissen auf einen Arbeitgeber, der nicht Mitglied der ZVK ist. Das hälftige Risiko liegt weiterhin bei 1.750.000 €. Eine abschließende Beurteilung und Einigung soll im Laufe des Jahres 2014 erreicht werden.

- aus Gewährleistungen 0,00 €

In Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg und dem Rechnungsprüfungsamt wurde die Sonderrechnung Bahnstadt (Buchungskreis 9000) zum 31.12.2013 abgerechnet und die dort nachgewiesenen Grundstücke in das Anlagevermögen der Stadt übernommen. Der bisherige Rückstellungsbetrag in Höhe von 840.204,83 € entsprach dabei dem nun ausgeglichenen Fehlbetrag der Sonderrechnung Bahnstadt der Jahre 2007 und 2008.

- für anhängige Gerichtsverfahren 686.200,00 €

Eine Rückstellung für Prozesskosten ist dann zu bilden, wenn der Prozess am Bilanzstichtag bereits anhängig ist oder unmittelbar bevorsteht, jedoch grundsätzlich sämtliche Kosten für Prozessvorbereitung und -führung für die laufende Instanz. Wird die Stadt verklagt, sind außerdem die wahrscheinlichen Leistungsverpflichtungen aus diesem Rechtsstreit zu berücksichtigen.

Das Rechtsamt hat zur Berechnung der Rückstellung ein Verfahren entwickelt, bei dem unter Berücksichtigung des Risikos und einer Wesentlichkeitsgrenze die Höhe der Prozesskosten ermittelt wird.

- Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs	3.500.000,00 €
---	-----------------------

Einmalig hohe Steuermehreinnahmen ziehen im Finanzausgleich zeitversetzt im zweitfolgenden Jahr hohe Belastungen nach sich. Mit der Bildung einer Rückstellung im Jahr der Steuermehreinnahme soll erreicht werden, dass die drohenden hohen Belastungen durch Auflösen der Rückstellung im zweitfolgenden Jahr ausgeglichen werden können.

Nach der Neufassung der GemHVO vom 11.12.2009 handelt es sich nicht mehr um eine Pflicht, sondern um eine Wahlrückstellung.

Der 2012 eingestellte Betrag wird im Jahr 2014 planmäßig aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Die Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO, eine Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen sowie die Übersicht über den Stand der Verpflichtungen aus Kreditaufnahmen nach Gläubigern sind als Anlage zum Jahresabschluss abgedruckt.

- aus Kreditaufnahmen	192.271.736,94 €
-----------------------	-------------------------

Der Schuldenstand der Stadt stieg gegenüber dem Vorjahr um 3.935.922,18 €.

Im Berichtsjahr wurden Kredite in Höhe von 8,36 Mio. Euro mit einer Zinsspanne von 0,47 % bis 2,49 % aufgenommen. Davon gab die Stadt 6,1 Mio. Euro in zwei Tranchen zu unveränderten Konditionen als Darlehen an das Treuhandvermögen Bahnstadt weiter. 1,1 Mio. Euro stammten aus dem Förderprogramm "Energieeffiziente Stadtbeleuchtung" der kfw. Anfang 2014 folgte die zweite Tranche über 5 Mio. Euro, um das Risiko der Finanzierung des prognostizierten Defizits des Treuhandvermögens Bahnstadt im Jahr 2022 mit ungewissen Zinssätzen zu teilen und die Höhe der bis dorthin auflaufenden Zinsen zu reduzieren. Der Restbetrag von 2,26 Mio. € war aus einem kfw-Sonderprogramm, das durch Bundesmittel zusätzlich verbilligt und zur Finanzierung von Investitionszuschüssen der Stadt an Träger von Kindertagesstätten zur Schaffung von Kleinkindplätzen verwendet wurde.

Weitere Erläuterungen sind im Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft zu finden. Eine Übersicht über die Kreditaufnahmen ist in der Anlage zum Jahresabschluss abgedruckt.

- die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	21.749.817,00 €
---	------------------------

Hierunter fallen die Restkaufpreisschulden (Leibrenten) und kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, die die Stadt abgeschlossen hat.

Leibrenten (Restkaufpreisschulden) sind nach einem Hinweis der Gemeindeprüfungsanstalt künftig jährlich nach § 14 Bewertungsgesetz auf Basis der aktuellen Sterbetafeln des Statistischen Bundesamtes neu zu bewerten sowie in einen Ertrags- und Zinsanteil zu trennen.

Die Verpflichtungen aus ÖPP-Projekten, denen tatsächliche Baukosten gegenüberstehen, beliefen sich im Berichtsjahr auf rund 21,1 Mio. €. Nach einem Prüfungshinweis der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg wird nicht mehr der gesamte vertraglich vereinbarte Wert der Verpflichtungen aus ÖPP-Projekten bilanziert, sondern nur noch der tatsächlich finanzierte Baukostenanteil. Aus diesem Grund liegt der Wert der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte trotz Baufortschritt rund 12,5 Mio. € unter dem Vorjahr.

- aus Lieferungen und Leistungen	5.327.807,98 €
----------------------------------	-----------------------

Lieferungen und Leistungen, die der Stadt Anfang 2014 in Rechnung gestellt wurden, aber wirtschaftlich dem Jahr 2013 zuzuordnen waren.

- Sonstige Verbindlichkeiten	12.615.140,97 €
------------------------------	------------------------

Der Posten Sonstige Verbindlichkeiten ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Schulden, die nicht zu einem anderen Verbindlichkeitenposten gehören.

Hier werden durchlaufende Gelder (1.521.900,44 €) nachgewiesen, die noch weiterzuleiten sind, ebenso die Verbindlichkeiten aus Mündelgeld (2.167.606,90 €).

Darunter waren auch 5.456.482,26 € noch nicht endgültig vereinnahmte Beträge und Schwebeposten nachgewiesen, die nach dem Jahreswechsel aufgelöst wurden, sowie 3.312.935,47 € Überzahlungen der Geschäftspartnerbuchhaltung.

Passive Rechnungsabgrenzung

Hier werden vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen nachgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 48 Abs. 2 GemHVO), darunter auch nicht verbrauchte Einnahmen aus Spenden und Sponsoring.

Aus wirtschaftlichen Gründen werden wiederkehrende (jahresübergreifende) Vorgänge, die regelmäßig anfallen und planbar sind, nicht abgegrenzt, da sie das periodenbezogene Ergebnis nicht ändern.

- aus Dienstleistungen	16.815.524,87 €
------------------------	------------------------

Dieser Posten erfasst die Grabnutzungsrechte, die durch das Entrichten der Bestattungsgebühr in voller Höhe für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte erworben werden (15.394.524,87 €). Die jährlichen Veränderungen erfassen die Zugänge für neue und die Auflösung alter Grabnutzungsrechte.

Außerdem sind hier die Gebühren für eine wasserrechtliche Erlaubnis über ursprünglich 30 Jahre für die Grundwasserentnahme zur öffentlichen Grundwasserversorgung durch den Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg nachgewiesen (1.421.000,00 €).

- weitere Rechnungsabgrenzungsposten	1.781.794,32 €
--------------------------------------	-----------------------

Hierunter fallen noch nicht verbrauchte Spenden (1.661.794,32 €) sowie Mittel für die künftige Instandhaltung einer von der Stadt übernommenen, bisher privaten, Erschließungsanlage (120.000,00 €).

B. Sonderrechnung Bahnstadt

Auf einem in der Vergangenheit von der Deutschen Bahn AG als Verkehrsfläche genutzten Areal von rund 116 Hektar entstehen neben Büro- und Gewerbeflächen vor allem Wohnungen für rund 5.000 Einwohner/innen.

Mit Genehmigung des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 03.03.2004 wurde zur vollständigen Erfassung und sachgerechten Verteilung der Einnahmen und Ausgaben auf die beteiligten Träger des Projekts „Bahnstadt“ eine Sonderrechnung eingerichtet. Zunächst erfolgte die Abwicklung im Sachbuchteil 6 der kameralen Rechnung. Mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen wurde die Sonderrechnung - bis zur Aufgabenwahrnehmung durch einen Entwicklungsträger - in dem eigenständigen Buchungskreis 9000 geführt.

In Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg und dem Rechnungsprüfungsamt wurde die Sonderrechnung Bahnstadt (Buchungskreis 9000) zum 31.12.2013 abgerechnet und die dort nachgewiesenen Grundstücke im Wert von 5.771.259,02 € in das Anlagevermögen der Stadt übernommen. Der Fehlbetrag der Sonderrechnung Bahnstadt der Jahre 2007 und 2008 in Höhe von 840.204,83 € wurde aus einer zu diesem Zweck gebildeten Rückstellung der Stadt ausgeglichen.

Sonderrechnung Bahnstadt

Aktiva	31.12.2012 in €	31.12.2013 in €
1. Vermögen	5.771.259,02	0,00
Grundvermögen	5.771.259,02	0,00
2. Abgrenzungsposten	0,00	0,00
3. Nettoposition	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	5.771.259,02	0,00

Passiva	31.12.2012 in €	31.12.2013 in €
1. Kapitalposition	-840.204,83	0,00
Basiskapital	0,00	0,00
Fehlbetrag aus Vorjahren	-840.204,83	-840.204,83
Jahresüberschuss 2013		840.204,83
2. Rückstellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten	6.611.463,85	0,00
aus Liquiditätsverbund mit der Stadt (Kassenkredit)		
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	5.771.259,02	0,00

Die Entwicklung der Bahnstadt erfolgt durch eine städtebauliche Maßnahme nach § 165 Abs. 6 Baugesetzbuch. Der Gemeinderat hat hierzu am 20.12.2007 die Entwicklungssatzung "Bahnstadt Heidelberg" beschlossen. Für die Erfüllung der Aufgaben im Zusammenhang mit dieser Maßnahme hat die Stadt Heidelberg einen Entwicklungsträger, die DSK – Deutsche Stadt- und Grundstückentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG – bestellt. Er erfüllt diese Aufgaben als Treuhänder der Gemeinde. Entsprechend werden die weiteren Maßnahmen ab dem 01.01.2009 im Rahmen des Treuhandvermögens Bahnstadt abgebildet.

In ihrer Eigenschaft als Treuhänderin hat die DSK insbesondere die Aufgabe, eine Kosten- und Finanzierungsübersicht aufzustellen und fortzuschreiben. Gleichzeitig stellt die DSK im Namen und Auftrag der Stadt die Finanzierung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme über das Treuhandvermögen sicher und verwaltet das Treuhandkonto. Der Gemeinderat hat am 28.05.2014 dem Jahresabschluss 2013 zugestimmt:

Treuhandvermögen Bahnstadt

	31.12.2012 in €	31.12.2013 in €
Einnahmen Treuhandvermögen	17.112.423,99	19.551.960,91
• Städtebauförderung	8.640.000,00	9.979.803,00
• Komplementärmittel Stadt	7.714.722,43	8.714.722,43
• Grundstücksverkauf	639.200,00	639.200,00
• Ausgleichbeträge	86.007,00	167.024,16
• Sonstige Einnahmen	32.494,56	51.211,32
Ausgaben Treuhandvermögen	33.594.265,85	40.380.698,50
• Vorbereitende Untersuchung	2.916.319,43	2.916.319,43
• Weitere Vorbereitung	2.012.237,23	2.525.644,72
• Grunderwerb	14.707.634,39	15.166.483,12
• Ordnungsmaßnahmen	11.368.207,21	15.795.567,95
• Finanzierungskosten	2.589.867,59	3.976.683,28
Finanzierung (Kredite)	16.481.841,86	20.828.737,59

C. Treuhandvermögen Sanierung

Die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH wurde ab 1997 in ihrer Eigenschaft als Sanierungsträgerin mit der Abwicklung der städtischen Stadterneuerungs- und Sanierungsgebiete (Altstadt II, Altstadt III und Bergheim sowie Emmertsgrund, Neuenheim und Wieblingen) beauftragt. Die einzelnen Erneuerungsgebiete erhielten die Bezeichnung „Treuhandvermögen“. Im Jahr 2002 folgte das Erneuerungsgebiet Altstadt IV sowie 2004 im Rahmen des Bund/Länderprogramms „Die soziale Stadt“ das Erneuerungsgebiet Emmertsgrund. Am 08.02.2007 hat der Gemeinderat die Satzung zur förmlichen Festlegung des Erneuerungsgebiets Rohrbach beschlossen. Die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Heidelberg-Wieblingen Ost“ wurde im Jahr 2008 in das Bundesprogramm „Stadtumbau West“ aufgenommen.

Der Finanzierungsanteil der Stadt gleicht den Zuschussbedarf der Treuhandvermögen unter Berücksichtigung etwaiger Zuschüsse von Bund und Land aus.

Da rechtlicher Eigentümer des Vermögens die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz ist, handelt es sich nicht um „Treuhandvermögen“ im eigentlichen Sinne der Gemeindeordnung. Es erfolgt daher keine Bilanzierung bei der Stadt. Über das Treuhandvermögen wird im Anhang detailliert berichtet.